

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 338.

Freitag, den 4. December.

1846.

Bekanntmachung.

Zum Commandanten des 1. Bataillons ist

Herr **Franz Eduard Engelmann**, Thierarzt und Schmiedemeister, wie auch Stadtverordneter, erwählt und von dem Königl. Hohen General-Commando der Communalgarde unterm 17. November dieses Jahres bestätigt worden. Leipzig, den 1. December 1846.

Der Communalgarde-Ausschuß.

H. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Ed. Hermsdorf, Prot.

Die außerordentliche Generalversammlung der Sächsisch-Bairischen Eisenbahn-Compagnie am 3. December 1846.

Nach einem kurzen einleitenden Vortrage des vorsitzenden Directors, in welchem derselbe namentlich zur Ergänzung des Berichtes bemerkte, daß das neuerlich abgegebene technische Gutachten über die Anlegung schiefer Ebenen zur Vermeidung der Schichtthal-Überdrückung noch ungünstigere Resultate liefere, eröffnete Herr Adv. L. Müller die Debatte, und bezeichnete die Regierungspropositionen als vom finanziellen, rechtlichen und moralischen Standpunkte aus unverhältnißmäßig, wogegen er beantragte, der Regierung entweder eine Verzinsung der fünf Jahre nach Vollendung der Bahn auszugebenden Papiere mit $3\frac{1}{2}$ Procent, oder mit 3 Procent und 10 Thlr. baar auf die Actie, oder mit eben so viel, jedoch gleichzeitig mit Dividende des Ueberschusses nach Abzug der Zinsen des angewendeten Capitals, vorzuschlagen. Dagegen stellte der Landtagsabgeordnete und frühere Berichterstatter in den Eisenbahnangelegenheiten, Hr. Georgi aus Wylau, die Gründe auf, welche für Annahme des Regierungsvorschlages sprechen, und welche er in der Schwierigkeit einerseits, günstigere Bedingungen von der Regierung zu erlangen, andererseits, das noch nöthige Capital durch Anleihe zu Stande zu bringen, fand. Nachdem Hr. Kaufmann Böhm sich für sofortiges Versuchen des letzteren verwendet, erhob Hr. Rittmeister von Schönfels, Mitglied der ersten Kammer, eine Reihe von Bedenken gegen die dormalige Verwaltung Seitens des Directoriums und sprach sich mit Rücksicht hierauf für die Annahme des Regierungsvorschlages aus. Ihm entgegnete Hr. Regierungsrath von Friesen als von der Regierung ernanntes Directorialmitglied; nach einiger weitem Discussion wurde diese Seite der Debatte fallen gelassen und es entwickelte der Vorsitzende des Ausschusses, Hr. Landtagsabgeordneter Poppe, die Gründe, welche ihn und die Majorität des Ausschusses zur Stellung des Antrages auf Abtretung der Bahn an den Staat und zur Annahme der Regierungspropositionen bestimmten, wogegen Hr. Landtagsabgeordneter Harkort die entgegenstehende Ansicht der Minorität vertheidigte, und sich, da die Sache nach den bisherigen Verhandlungen in ein mißliches Verhältnis

gekommen sei, zwar für Abtretung der Bahn an den Staat erklärte, jedoch beantragte, von der Regierung eine Verzinsung mit $3\frac{1}{3}$ Procent zu beanspruchen. Hr. Banquier Seyffert, Directorialmitglied, schlug hiernächst eine Modification der Regierungsproposition dahin, daß noch auf acht Jahre, von Michaelis 1847 ab, 4 Procent Zinsen gewährt würden, zu beantragen vor. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte, in welcher sich namentlich Hr. Senf Kob für den Seyffert'schen Antrag, Hr. Berichtsdirector Saß für den Harkort'schen Antrag verwendete, Hr. Wolf die Feststellung des Zinsfußes von 3—4 Procent einer Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen zu überlassen wünscht, Hr. Landtagsabgeordn. H. Brockhaus die Anträge der Herren Seyffert und Harkort zur alternativen Annahme an die Regierung zu bringen, Hr. Adv. Simon dagegen beide in der Waage zu verbinden beantragte, daß eine Convertirung in Staatspapiere mit 4 Proc. Zinsen auf acht Jahre, von da ab mit $3\frac{1}{3}$ Proc. vorgeschlagen würde. Zu dem Brockhaus'schen Antrage stellte Hr. Adv. Dr. Petschke das Sousamendement, daß die von der Regierung jetzt in Aussicht gestellte facultative Ausloosung der Obligationen in eine nothwendige verwandelt werde.

Es wurde hierauf die Abstimmung zuerst über den Regierungsvorschlag (Convertirung der Actien in 3procentige Staatspapiere) bewirkt. Dieser fiel mit 1046 gegen 643 Stimmen ablehnend aus. Die zweite Abstimmung erfolgte über den Antrag des Hrn. Brockhaus (die oben bezeichneten Anträge der Herren Seyffert und Harkort zur alternativen Annahme an die Regierung zu bringen); es sprachen sich 1024 Stimmen dafür, 301 dagegen aus. Schließlich wurde noch der Wunsch im Protokolle niedergelegt, die Regierung zu ersuchen, die zu emittirenden Papiere in möglichst kleinen Apoints, nach Art der Lausitzer Pfandbriefe, auszugeben.

In der Versammlung waren 861 Personen anwesend, welche im Besitze von 10,932 Actien und von 2130 Stimmen waren, zu welcher letzteren Zahl noch die den beiden Sächsischen Regierungen zusammen zustehenden 50 Stimmen kamen.